



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00680**
Datum: 27.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dem Stadtrat künftig einen vollständigen Bericht über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten vorzulegen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. November 2019 musste die Verwaltung einräumen, dass die Übersicht zu den im Jahr 2018 durch die Stadtverwaltung vergebenen externen Gutachten nicht vollständig ist. Der Stadtrat fordert eine vollständige Übersicht gemäß dem gefassten Beschluss vom 12.12.2012 ein.

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 KVG ist der Oberbürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Somit ist es Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten die Übermittlung einer vollständigen Übersicht an den Stadtrat sicherzustellen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019

Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00680

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Um den zeitlichen Verwaltungsaufwand im Vergleich zum sachlichen Zweck der Berichterstattung in ein angemessenes Verhältnis zu stellen, wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung in den Rechnungsprüfungsausschüssen am 27.09.2018 und 18.12.2018 vorgeschlagen, die Berichterstattung zu evaluieren.

Im Ergebnis wurden mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.12.2018 ab der Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2018 bautechnische Gutachten, Studien und Beratungsleistungen erst ab einem Einzelwert in Höhe von 2.000,00 EUR und alle anderen Gutachten, Studien und Beratungsleistungen erst ab einem Einzelwert in Höhe von 1.000,00 EUR in die Berichterstattung aufgenommen. Auf die bisherige Verfahrensweise hat die Verwaltung im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2019 hingewiesen.

Im Ausschuss sollte nun beraten werden, ob die bisherige Verfahrensweise geändert werden soll.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister